

BEKANNTMACHUNG
DER STADT NIDDERAU

zur 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 21.06.2023, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Rathaus
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau
Sitzungsraum, UG Raum 1

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO.
3. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.04.2023
4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans.
Quartalsbericht Hier: Quartalsbericht I. Quartal 2023
5. Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115
6. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 12.06.2023

Michael Bär
Ausschussvorsitzende/r



Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 21.06.2023, 19:30 Uhr bis 20:41 Uhr
Veranstaltungsort: Rathaus
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau
Sitzungsraum, UG Raum 1

Teilnehmer

Vorsitz:

Bär, Michael

Anwesend:

Brandt, Günter (CDU)

Jakobi, Jan (SPD)

Knapp, Klaus (CDU)

Koczkowiak, Tim (B 90/ Die Grünen), vertritt Herr Jörg Blättermann (B 90/ Die Grünen)

Nickel, Romy (SPD)

Schmid, Rolf (CDU), vertritt Frau Christina Schneider (CDU)

Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)

Bassermann, Andrea (VW)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bär, Andreas (SPD)

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)

Bischoff, Herbert (SPD)

Czekalla, Rosemarie (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Blättermann, Jörg (B 90/ Die Grünen)

Schneider, Christina (CDU)

Dillmann, Markus (SPD)

Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Studebaker, Phil (CDU)

Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO. (MI-49/2023)
3. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.04.2023 (MI-44/2023)
4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans. (MI-42/2023
1. Ergänzung)
Quartalsbericht Hier: Quartalsbericht I. Quartal 2023
5. Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 (VL-59/2023
2. Ergänzung)
6. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
7. Verschiedenes
8. Akteneinsicht in die Haushaltsanmeldungen der Fachabteilungen für den Haushaltsplan 2023/2024 (AT-17/2023
1. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende/r Michael Bär eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erforderlich.

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO.

MI-49/2023

Mitteilung

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: die Haushaltsbegleitverfügung wird zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

3. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.04.2023

MI-44/2023

Der Magistrat hat die Mitteilungsvorlage „Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.04.2023“ zur Kenntnis genommen.

Mitteilung

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

4. Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans. Quartalsbericht Hier: Quartalsbericht I. Quartal 2023

MI-42/2023
1. Ergänzung

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Herr Schmid und Erster Stadtrat Rainer Vogel.

Mitteilung

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

5. Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115

VL-59/2023
2. Ergänzung

Die zu erwerbenden Grundstücke in der Gemarkung Ostheim werden über entsprechende Pläne durch Bürgermeister Andreas Bär und Erstem Stadtrat Rainer Vogel vorgestellt.

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Bürgermeister Andreas Bär, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Herr Schmid, Herr Jakobi, Herr Knapp, Frau Nickel, Herr Knapp.

Herr Schmid merkt an, dass alle Pläne vorgestellt werden sollen.

Auftrag für die Verwaltung: die Daten werden in Form einer Tabelle mit Angabe von Flur und Flurstück, inklusive Kaufpreis pro Quadratmeter, zusammengestellt. Siehe AF 6/23 StVV am 01.06.2023 und deren Beantwortung.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor die Grundstücke in der Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 mit einer Gesamtgröße von 1.879 m² zu einem Kaufpreis von 70 €/m², für das geplante Baugebiet "Mühlweide II" zu erwerben. Der Stadt Nidderau wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte sich bei den weiteren Planungen ergeben, dass diese Grundstücke nicht benötigt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	(5)	SPD (3), Grüne (2), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FW N (0), FDP (0)

6. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen

Beschluss

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erforderlich.

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

7. Verschiedenes

Erster Stadtrat Rainer Vogel teilt den aktuellen Kontostand mit: 1.604.752,19 Euro im Haben.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis keine Abstimmung erforderlich.

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

8. Akteneinsicht in die Haushaltsanmeldungen der Fachabteilungen für **AT-17/2023** den Haushaltsplan 2023/2024 **1. Ergänzung**

Herr Michael Bär erläutert, dass in der heutigen Sitzung das weitere Vorgehen des Akteneinsichtsausschusses festgelegt werden soll.

Bürgermeister Andreas Bär erläutert den Prozess der Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2023/2024.

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Bürgermeister Andreas Bär, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Herr Schmid, Frau Nickel, Herr Knapp.

Herr Schmid plädiert für die Einsichtnahme in den Amtsräumen.

Die antragstellende Fraktion bezieht die Einsichtnahme sowohl auf den Ergebnishaushalt als auch auf den Finanzhaushalt. Hier wird Bezug genommen auf die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 § 8 Ziffer 6:

6) „Erheblichen Umfangs“ im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 66.000,00 EUR (ohne Folgekosten).

Die Unterlagen werden für die Sichtung von der Verwaltung vorbereitet:

1. Einzelbudgetplanung 2023 – 2024 für Mitarbeiter – Ergebnishaushalt
2. Hausmitteilungen – Abweichungen zur Vorgabe – Ergebnishaushalt
3. Investitionsanmeldungen - Finanzhaushalt

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder gibt die Verwaltung Terminvorschläge über das Protokoll an die Ausschussmitglieder:

1. 03.07.2023, CDU - Fraktion
2. 06.07.2023,
3. 10.07.2023,
4. 27.07.2023 jeweils ab 15:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich bei Frau Bassermann (telefonisch 06187/299-120 oder per Mail andrea.bassermann@nidderau.de) mit Ihrem Terminwunsch.

Beschluss:

Besprechung der weiteren Vorgehensweise.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Ausschussvorsitzende/r Michael Bär schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:41 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nidderau, 30.06.2023

Michael Bär
Ausschussvorsitzende/r

Andrea Bassermann
Schriftführerin

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-49/2023

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	01.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Haushaltsbegleitverfügung nach § 50 (3) HGO.

Mitteilung / Information:

Mit Bescheid vom 31.05.2023 hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Kommunal- und Finanzaufsicht, die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Nidderau und den Wirtschaftsplan 2023/2024 der Stadtwerke Nidderau übersandt. Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Hinweis:

Beschluss STVV 23.05.2019, öffentlich beschließend

Haushaltsrechtliche Genehmigungen oder Ablehnungen werden vorab per Mail an alle Stadtverordneten versendet. Die Stadtverordneten sehen jedoch von Nachfragen an die Verwaltung oder die Kommunalaufsicht vor der ordentlichen Beratung im Geschäftsgang ab.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel Dezernatsleiter/in	gez. Andrea Bassermann FB-Leiter/in	gez. Andrea Bassermann FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in
---	--	--

Anlage(n):

1. Haushaltsbegleitverfügung vom 31.05.2023 (nichtöffentliche Anlage)
2. Genehmigung vom 31.05.2023
3. Finanzstatusbericht Haushaltsjahr 2023

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 97a Nr. 1, § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4, § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2, § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs.2 und §115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)

der **Stadt Nidderau** (Main-Kinzig-Kreis)

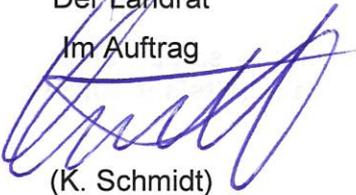
die Genehmigungen

1. für die Abweichung im **Haushaltsjahr 2023** von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für das **Haushaltsjahr 2023** vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von
16.306.749,82 €
(in Worten: Sechzehn Millionen dreihundertsechstausendsiebenhundertneunundvierzig Euro und zweiundachtzig Cent).
3. für die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für das **Haushaltsjahr 2023** festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von
1.067.200,- €
(in Worten: Eine Million siebenundsechzigtausendzweihundert Euro)
4. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für das **Haushaltsjahr 2023** vorgesehenen **Liquiditätskredite** bis zur Höhe von
5.000.000,- €
(in Worten: Fünf Millionen Euro).
5. für die Abweichung im **Haushaltsjahr 2024** von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)
6. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für das **Haushaltsjahr 2024** vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von
18.686.541,97 €
(in Worten: Achtzehn Millionen sechshundertsechsdachtzigtausendfünfhunderteinundvierzig Euro und siebenundneunzig Cent).
7. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für das **Haushaltsjahr 2024** vorgesehenen **Liquiditätskredite** bis zur Höhe von
4.500.000,- €
(in Worten: Vier Millionen fünfhunderttausend Euro).
8. für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Nidderau für das **Wirtschaftsjahr 2023** vorgesehenen Kredite in Höhe von
2.034.000 €
(in Worten: Zwei Millionen vierunddreißigtausend Euro).

9. für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Nidderau für das **Wirtschaftsjahr 2023** vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** gem. §§ 115 Abs. 3 HGO i.V.m. 102 Abs. 4 HGO in Höhe von
1.896.000,- €
(in Worten: Eine Million achthundertsechszehnzigtausend Euro).
10. für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Nidderau für das **Wirtschaftsjahr 2024** vorgesehenen Kredite in Höhe von
2.040.000,- €
(in Worten: Zwei Millionen vierzigtausend Euro).
11. für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Nidderau für das **Wirtschaftsjahr 2024** vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von
1.740.000,- €
(in Worten: Eine Million siebenhundertvierzigtausend Euro).
12. für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Nidderau für die **Wirtschaftsjahre 2023 und 2024** vorgesehenen **Liquiditätskredite** bis zum Höchstbetrag von jeweils
1.000.000,- €
(in Worten: Eine Million Euro).

Gelnhausen, den 31.05.2023



Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag

(K. Schmidt)
Amtsrat

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Schlüsselnummer:

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	435021
Gemeinde:	Nidderau	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Main-Kinzig	Haushaltsjahr	2023
Einwohnerzahl am:		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
31.12.2021	20.539	2023	2021
31.12.2020	20.556	-€-	-€-
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	47.910.645,23	52.967.367,98	
Aufwendungen	50.698.146,74	51.728.855,65	
Saldo	-2.787.501,51	1.238.512,33	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge		216.527,61	
Aufwendungen		245.654,22	
Saldo		-29.126,61	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-2.787.501,51	1.209.385,72	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 46.763.237,30	52.963.535,21	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 50.529.858,19	43.083.609,97	
Saldo	-3.766.620,89	9.879.925,24	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3.479.835,18	+ 1.193.634,89	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 19.786.585,00	- 3.434.071,09	
Saldo	-16.306.749,82	-2.240.436,20	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 16.306.749,82	+ 3.278.110,02	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.497.217,93	- 1.401.385,71	
Saldo	14.809.531,89	1.876.724,31	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-5.263.838,82	9.516.213,35	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.245.390,48	12.507.803,84	
Haushaltsjahr			
2023			
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	15.358.542,89		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	1.144.000,00		
Insgesamt	16.502.542,89		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw.

Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-2.787.501,51	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.518.929,85	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	850.853,55	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	850.853,55	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	59.549.256,96	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	7.453.240,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-5.263.838,82	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	-3.766.620,89	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	948.207,93	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	549.010,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	1.069,36	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	379,36	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	13.669.416,52	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-135,72	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.518.929,85	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	59.549.256,96	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	7.453.240,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-256,29	0,00
Summe und Status		● 55,00
Vorliegende Auswertung prüfjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

	- € -	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	1.238.512,33	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	5.370.015,14	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	785.152,11	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	785.152,11	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	60.758.642,68	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	8.002.250,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	7.979.439,53	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	9.879.925,24	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	1.401.385,71	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	499.100,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2021	80,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	60,30	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	5.370.015,14	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	60.758.642,68	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	8.002.250,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	388,50	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 80,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage			Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2023	0,00	v.H.	0,00	0,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2022	0,00	v.H.	0,00	0,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2021	0,00	v.H.	0,00	0,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2023	690,00	v.H.	690,00	v.H.	390,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	362.500,00	Euro
2022	690,00	v.H.	690,00	v.H.	390,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	418.269,23	Euro
2021	690,00	v.H.	690,00	v.H.	390,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	1.172.228,69	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2023	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.008.461,97	1.212.307,29	1.444.388,75	1.525.068,75	1.596.277,35	1.597.765,12
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.793.852,05	3.500.863,16	3.823.847,00	4.014.206,00	4.088.011,67	4.109.184,01
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	261.291,94	212.430,40	300.840,38	277.305,33	279.259,36	281.311,09
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	34.853.182,44	28.954.574,02	30.402.384,06	31.311.721,24	32.119.663,95	33.080.302,66
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.047.195,60	1.102.574,30	1.059.198,00	1.091.162,20	1.119.380,25	1.147.673,11
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.268.558,07	9.284.210,54	8.554.087,00	13.135.355,00	13.283.136,00	13.286.000,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	961.734,08	1.304.456,72	1.147.407,93	1.119.374,58	1.373.629,25	1.985.758,46
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.505.138,22	929.463,50	960.972,00	960.222,00	960.222,00	960.222,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.699.414,37	46.500.879,93	47.693.125,12	53.434.415,10	54.819.579,83	56.448.216,88
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.143.663,94	16.255.707,03	17.345.120,00	18.758.671,00	19.930.477,49	20.339.826,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.116.921,69	464.750,00	375.875,00	384.902,00	392.600,04	400.452,04
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.719.517,56	8.837.843,37	10.907.522,86	10.876.780,85	11.046.416,74	11.258.519,20
14	66	Abschreibungen	2.958.522,00	2.983.855,74	2.668.288,55	3.323.422,32	4.002.423,22	4.541.504,37
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.506.520,24	2.670.235,00	3.122.895,00	3.210.382,00	3.219.989,50	3.230.077,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.121.168,92	15.206.615,98	16.126.455,33	17.411.494,33	17.411.494,33	17.411.494,33
17	72	Transferaufwendungen	0,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.710,45	48.252,75	54.890,00	56.015,00	55.640,00	55.640,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.600.024,80	46.467.339,87	50.601.146,74	54.021.767,50	56.059.141,32	57.237.613,54
20		Verwaltungsergebnis	1.099.389,57	33.540,06	-2.908.021,62	-587.352,40	-1.239.561,49	-789.396,66
21	56,57	Finanzerträge	267.953,61	265.374,65	217.520,11	209.040,07	201.300,13	193.842,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	128.830,85	150.000,00	97.000,00	241.000,00	385.000,00	480.000,00
23		Finanzergebnis	139.122,76	115.374,65	120.520,11	-31.959,93	-183.699,87	-286.157,28
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	52.967.367,98	46.766.254,58	47.910.645,23	53.643.455,17	55.020.879,96	56.642.059,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	51.728.855,65	46.617.339,87	50.698.146,74	54.262.767,50	56.444.141,32	57.717.613,54
26		Ordentliches Ergebnis	1.238.512,33	148.914,71	-2.787.501,51	-619.312,33	-1.423.261,36	-1.075.553,94
27	59	Außerordentliche Erträge	216.527,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	245.654,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-29.126,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	1.209.385,72	148.914,71	-2.787.501,51	-619.312,33	-1.423.261,36	-1.075.553,94

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Pfanddefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	100.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehibeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan

Position

Konten

Bezeichnung

- e -

5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	34.853.182,44	28.954.574,02	30.402.384,06	31.311.721,24	32.119.663,95	33.080.302,66
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	14.361.827,10	15.223.500,08	16.601.872,60	17.495.144,20	18.289.163,40	19.235.878,60
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	824.428,98	684.573,94	754.011,46	770.077,04	784.000,55	797.924,06
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	180.346,15	183.000,00	183.000,00	183.000,00	183.000,00	183.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	5.036.615,65	5.000.000,00	5.070.000,00	5.070.000,00	5.070.000,00	5.070.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	14.164.646,60	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	285.317,96	360.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.268.558,07	9.284.210,54	8.554.087,00	13.135.355,00	13.283.136,00	13.286.000,43
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	6.321.724,00	6.412.658,04	5.594.589,00	10.128.157,00	10.128.157,00	10.128.157,00
		Sonstige Erträge	3.946.834,07	2.871.552,50	2.959.498,00	3.007.198,00	3.154.979,00	3.157.843,43
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.121.168,92	15.206.615,98	16.126.455,33	17.411.494,33	17.411.494,33	17.411.494,33
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	9.788.257,00	9.486.783,29	10.668.647,00	11.094.270,00	11.094.270,00	11.094.270,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	4.672.559,00	4.530.486,54	4.220.507,00	5.092.129,00	5.092.129,00	5.092.129,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	93.179,22	98.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.886.345,01	673.076,92	583.333,33	583.333,33	583.333,33	583.333,33
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	1.172.228,69	418.269,23	362.500,00	362.500,00	362.500,00	362.500,00
		Sonstige Aufwendungen	2.508.600,00	0,00	176.468,00	164.262,00	164.262,00	164.262,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.830,85	150.000,00	97.000,00	241.000,00	385.000,00	480.000,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	77.543,36	100.000,00	67.000,00	211.000,00	355.000,00	450.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.963.535,21	45.461.797,86	46.763.237,30	52.524.080,59	53.647.250,71	54.656.301,14
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.083.609,97	43.633.484,13	50.529.858,19	50.939.345,18	52.441.718,10	53.176.109,17
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.879.925,24	1.828.313,73	-3.766.620,89	1.584.735,41	1.205.532,61	1.480.191,97
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	303.458,75	2.440.000,00	2.860.862,50	3.358.916,00	6.364.920,70	10.350.138,35
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	54.312,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	569.194,96	50.000,00	321.500,00	50.000,00	7.575.320,00	4.600.000,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	320.981,18	309.154,17	297.472,68	269.664,03	246.128,75	237.144,33
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.193.634,89	2.799.154,17	3.479.835,18	3.678.580,03	14.186.369,45	15.187.282,68
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46.213,12	582.000,00	2.767.550,00	5.243.000,00	1.740.000,00	920.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.025.912,05	5.753.592,00	14.477.540,00	15.950.792,00	14.540.921,00	5.597.673,35
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	344.973,98	1.927.968,00	2.541.495,00	1.171.330,00	2.373.000,00	3.168.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.971,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.434.071,09	8.263.560,00	19.786.585,00	22.365.122,00	18.653.921,00	9.685.673,35
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.240.436,20	-5.464.405,83	-16.306.749,82	-18.686.541,97	-4.467.551,55	5.501.609,33
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	7.639.489,04	-3.636.092,10	-20.073.370,71	-17.101.806,56	-3.262.018,94	6.981.801,30

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.278.110,02	5.464.405,83	16.306.749,82	18.686.541,97	4.467.551,55	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.401.385,71	1.826.888,27	1.497.217,93	1.747.723,46	2.001.761,91	2.153.572,92
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	902.285,71	1.277.878,27	948.207,93	1.198.713,46	1.452.751,91	1.604.562,92
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	499.100,00	549.010,00	549.010,00	549.010,00	549.010,00	549.010,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.876.724,31	3.637.517,56	14.809.531,89	16.938.818,51	2.465.789,64	-2.153.572,92
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	9.516.213,35	1.425,46	-5.263.838,82	-162.988,05	-796.229,30	4.828.228,38
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	105.841,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	457.374,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-351.533,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.343.124,23	12.507.803,84	12.509.229,30	7.245.390,48	7.082.402,43	6.286.173,13
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	9.164.679,61	1.425,46	-5.263.838,82	-162.988,05	-796.229,30	4.828.228,38
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.507.803,84	12.509.229,30	7.245.390,48	7.082.402,43	6.286.173,13	11.114.401,51

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	12.050.125,68
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	7.737.921,40
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	19.788.047,08
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	7.453.240,00
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	27.241.287,08

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	16.306.749,82
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	2.034.000,00

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	948.207,93
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	890.000,00
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	549.010,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	27.408.667,57
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.881.921,40
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	36.290.588,97
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	5.000.000,00
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	1.000.000,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	6.904.230,00
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	7.245.390,48

Erläuterungen

€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
€	
€	
€	
€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
€	
€	
€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	836.932,92 €	40,75 €	4.794.082,05 €	233,41 €	10.422.716,72 €	507,46 €	10.752.779,80 €	523,53 €
2	Sicherheit und Ordnung	434.244,15 €	21,14 €	434.244,15 €	21,14 €	2.132.002,37 €	103,80 €	2.405.049,37 €	117,10 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	199.166,95 €	9,70 €	199.166,95 €	9,70 €	676.190,24 €	32,92 €	1.152.164,26 €	56,10 €
5	Soziale Leistungen	213.036,61 €	10,37 €	213.036,61 €	10,37 €	759.975,84 €	37,00 €	769.925,84 €	37,49 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.916.127,05 €	190,67 €	3.916.127,05 €	190,67 €	10.655.155,11 €	518,78 €	11.779.656,15 €	573,53 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	854.812,00 €	41,62 €	854.812,00 €	41,62 €	2.163.233,77 €	105,32 €	2.302.223,77 €	112,09 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	26.413,91 €	1,29 €	26.413,91 €	1,29 €	498.298,60 €	24,26 €	498.298,60 €	24,26 €
10	Bauen und Wohnen	76.170,43 €	3,71 €	76.170,43 €	3,71 €	465.344,68 €	22,66 €	465.344,68 €	22,66 €
11	Ver- und Entsorgung	2.203.491,27 €	107,28 €	2.203.491,27 €	107,28 €	1.883.601,82 €	91,71 €	1.984.181,82 €	96,61 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	382.670,61 €	18,63 €	382.670,61 €	18,63 €	3.027.280,11 €	147,39 €	3.494.060,11 €	170,12 €
13	Natur- und Landschaftspflege	615.514,18 €	29,97 €	615.514,18 €	29,97 €	1.175.829,26 €	57,25 €	2.172.543,25 €	105,78 €
14	Umweltschutz	151.293,98 €	7,37 €	151.293,98 €	7,37 €	315.629,12 €	15,37 €	315.629,12 €	15,37 €
15	Wirtschaft und Tourismus	57.780,00 €	2,81 €	57.780,00 €	2,81 €	414.433,77 €	20,18 €	454.983,77 €	22,15 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	37.942.991,17 €	1.847,36 €	37.942.991,17 €	1.847,36 €	16.108.455,33 €	784,29 €	16.108.455,33 €	784,29 €
Gesamtsumme		47.910.645,23 €	2.332,67 €	51.867.794,36 €	2.525,33 €	50.698.146,74 €	2.468,38 €	54.655.295,87 €	2.661,05 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	736.980,46 €	35,88 €	3.542.781,95 €	172,49 €	8.814.160,43 €	429,14 €	9.010.272,32 €	438,69 €
2	Sicherheit und Ordnung	469.102,49 €	22,84 €	469.102,49 €	22,84 €	1.859.795,11 €	90,55 €	2.208.591,16 €	107,53 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	194.517,71 €	9,47 €	194.517,71 €	9,47 €	602.974,83 €	29,36 €	622.466,76 €	30,31 €
5	Soziale Leistungen	65.500,00 €	3,19 €	65.500,00 €	3,19 €	805.887,06 €	39,24 €	811.603,06 €	39,52 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.912.487,44 €	190,49 €	3.912.487,44 €	190,49 €	9.950.398,84 €	484,46 €	10.722.179,37 €	522,04 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	930.180,41 €	45,29 €	930.180,41 €	45,29 €	2.262.788,87 €	110,17 €	2.370.223,81 €	115,40 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	34.579,50 €	1,68 €	34.579,50 €	1,68 €	485.338,44 €	23,63 €	495.166,20 €	24,11 €
10	Bauen und Wohnen	64.170,43 €	3,12 €	64.170,43 €	3,12 €	462.600,26 €	22,52 €	462.600,26 €	22,52 €
11	Ver- und Entsorgung	1.737.564,17 €	84,60 €	1.737.564,17 €	84,60 €	1.610.542,83 €	78,41 €	1.723.535,66 €	83,92 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	378.669,81 €	18,44 €	378.669,81 €	18,44 €	2.842.130,81 €	138,38 €	3.291.397,01 €	160,25 €
13	Natur- und Landschaftspflege	639.156,31 €	31,12 €	639.156,31 €	31,12 €	1.176.112,61 €	57,26 €	1.893.638,86 €	92,20 €
14	Umweltschutz	85.100,00 €	4,14 €	85.100,00 €	4,14 €	197.595,13 €	9,62 €	197.595,13 €	9,62 €
15	Wirtschaft und Tourismus	46.264,84 €	2,25 €	46.264,84 €	2,25 €	288.398,67 €	14,04 €	355.255,78 €	17,30 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	37.471.981,01 €	1.824,43 €	37.471.981,01 €	1.824,43 €	15.258.615,98 €	742,91 €	15.258.615,98 €	742,91 €
Gesamtsumme		46.766.254,58 €	2.276,95 €	49.572.056,07 €	2.413,56 €	46.617.339,87 €	2.269,70 €	49.423.141,36 €	2.406,31 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2021							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.115.715,17 €	54,32 €	3.429.148,29 €	166,96 €	9.741.053,05 €	474,27 €	10.014.544,77 €	487,59 €
2	Sicherheit und Ordnung	334.090,38 €	16,27 €	334.090,38 €	16,27 €	1.555.019,94 €	75,71 €	1.682.794,43 €	81,93 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	110.445,36 €	5,38 €	110.445,36 €	5,38 €	508.332,21 €	24,75 €	532.001,83 €	25,90 €
5	Soziale Leistungen	174.346,30 €	8,49 €	174.346,30 €	8,49 €	717.642,29 €	34,94 €	727.572,54 €	35,42 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.327.541,11 €	210,70 €	4.327.129,71 €	210,68 €	8.410.181,00 €	409,47 €	8.683.960,43 €	422,80 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	319.528,32 €	15,56 €	319.528,32 €	15,56 €	1.491.596,56 €	72,62 €	1.629.299,16 €	79,33 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	27.013,91 €	1,32 €	27.013,91 €	1,32 €	372.992,89 €	18,16 €	373.471,69 €	18,18 €
10	Bauen und Wohnen	319.762,79 €	15,57 €	319.762,79 €	15,57 €	639.366,24 €	31,13 €	639.994,86 €	31,16 €
11	Ver- und Entsorgung	1.871.924,40 €	91,14 €	1.871.924,40 €	91,14 €	1.787.809,85 €	87,04 €	1.888.374,75 €	91,94 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	401.676,67 €	19,56 €	401.676,67 €	19,56 €	4.779.656,05 €	232,71 €	5.246.415,00 €	255,44 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.023.880,15 €	49,85 €	1.023.880,15 €	49,85 €	1.142.254,18 €	55,61 €	2.011.635,01 €	97,94 €
14	Umweltschutz	14.262,15 €	0,69 €	14.262,15 €	0,69 €	123.085,29 €	5,99 €	123.085,29 €	5,99 €
15	Wirtschaft und Tourismus	8.699,53 €	0,42 €	8.699,53 €	0,42 €	226.892,99 €	11,05 €	255.616,24 €	12,45 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	42.918.481,74 €	2.089,61 €	42.918.481,74 €	2.089,61 €	20.232.973,11 €	985,10 €	20.232.973,11 €	985,10 €
Gesamtsumme		52.967.367,98 €	2.578,87 €	55.280.389,70 €	2.691,48 €	51.728.855,65 €	2.518,57 €	54.041.739,11 €	2.631,18 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	7.499.187 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	7.499.187 €				
Januar		1.385.601 €	4.027.835 €	- 2.642.234 €	4.856.953 €
Februar		4.530.976 €	4.027.835 €	503.141 €	5.360.095 €
März		1.350.601 €	4.066.168 €	- 2.715.567 €	2.644.528 €
April		5.724.572 €	4.264.293 €	1.460.279 €	4.104.807 €
Mai		4.530.976 €	4.066.168 €	464.808 €	4.569.615 €
Juni		1.350.601 €	4.027.835 €	- 2.677.234 €	1.892.381 €
Juli		5.874.572 €	4.264.293 €	1.610.279 €	3.502.660 €
August		4.530.976 €	4.066.168 €	464.808 €	3.967.468 €
September		1.350.601 €	4.027.835 €	- 2.677.234 €	1.290.235 €
Oktober		5.724.572 €	4.264.293 €	1.460.279 €	2.750.514 €
November		4.530.101 €	4.027.835 €	502.266 €	3.252.780 €
Dezember		5.879.084 €	5.399.298 €	479.786 €	3.732.566 €
Summe		46.763.237 €	50.529.858 €	- 3.766.621 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		46.763.237 €	50.529.858 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				2.715.567 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 1.290.235 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		31.12.	2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	01.05.2023	2022	5.464.406,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:	01.02.2023	2021	2.229.439,00 €	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2021	- €	Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 7.693.845,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	- 3.766.620,89 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.497.218,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 5.263.838,89 €	
Beitrag zur Hessenkasse		549.010,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 5.812.848,89 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		19.786.585,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2022	43.633.484,13 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	43.083.609,97 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	40.910.937,94 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			127.628.032,04 €	
Durchschnitt			42.542.677,35 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			850.853,55 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			7.499.187,12 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr		
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	5.000.000,00 €	
höchste Inanspruchnahme	2022	- €	

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-44/2023

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20.2 FD Bilanzen, Buchhaltung, Controlling und IKZ FIBU Karben
Sachbearbeiter/in:	Catharina Hammel
Datum:	03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.05.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 30.04.2023

Mitteilung / Information:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 30.04.2023 unterrichtet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Der Haushaltsvollzugsbericht wird nach der Magistratssitzung den weiteren Gremien vorab per Mail zugestellt.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Catharina Hammel
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Haushaltsvollzugsbericht zum 30.04.2023

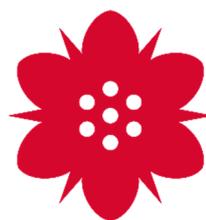
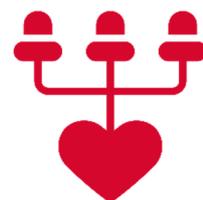
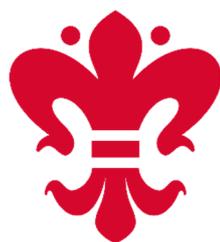
Stadt Nidderau



STADT
NIDDERAU

HAUSHALTSVOLLZUGSBERICHT STADT NIDDERAU

Stichtag
30.04.2023





Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2023. Es findet keine unterjährige Planung statt.

Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 30.04.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.444.388,75 €	- €	- 1.444.388,75 €	- 249.623,86 €	- 1.194.764,89 €	17,28
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.823.847,00 €	- €	- 3.823.847,00 €	- 1.145.367,20 €	- 2.678.479,80 €	29,95
Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 300.840,38 €	- €	- 300.840,38 €	- 45.050,72 €	- 255.789,66 €	14,97
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 30.402.384,06 €	- €	- 30.402.384,06 €	- 7.943.615,48 €	- 22.458.768,58 €	26,13
Erträge aus Transferleistungen	- 1.059.198,00 €	- €	- 1.059.198,00 €	- 274.158,74 €	- 785.039,26 €	25,88
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 8.554.087,00 €	- €	- 8.554.087,00 €	- 2.859.579,84 €	- 5.694.507,16 €	33,43
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.147.407,93 €	- €	- 1.147.407,93 €	- 382.469,31 €	- 764.938,62 €	33,33
Sonstige ordentliche Erträge	- 960.972,00 €	- €	- 960.972,00 €	- 223.868,72 €	- 737.103,28 €	23,30
Summe der ordentliche Erträge	- 47.693.125,12 €	- €	- 47.693.125,12 €	- 13.123.733,87 €	- 34.569.391,25 €	27,52

Erträge werden negativ dargestellt

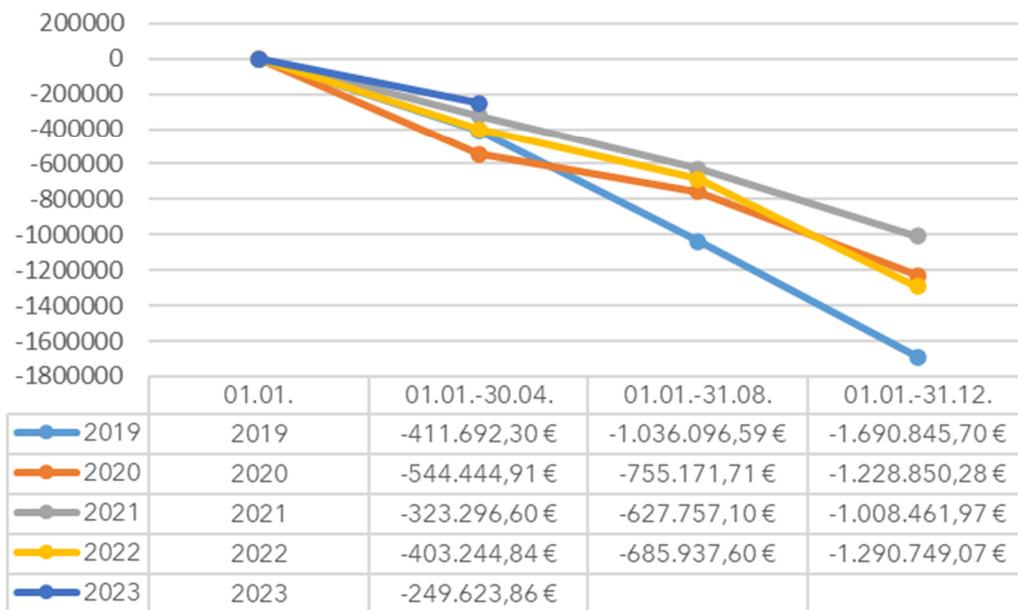
Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas.

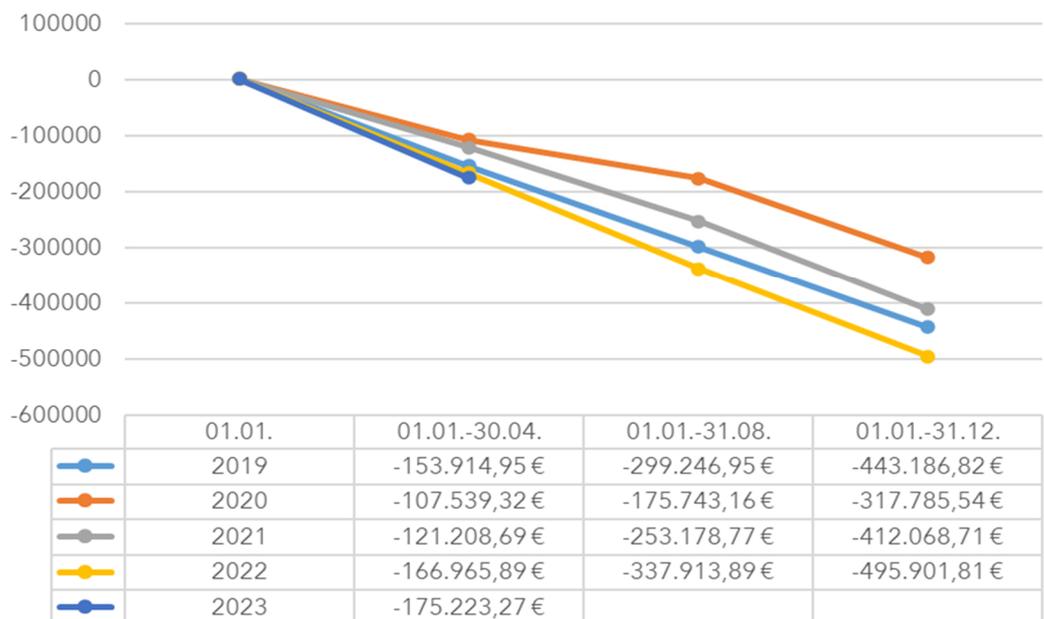
Haushaltsansatz	-1.444.388,75 €
Ist 01.01.-30.04.2023	-249.623,86 €
Erfüllungsgrad	17,28 %



Privatrechtliche Leistungsentgelte

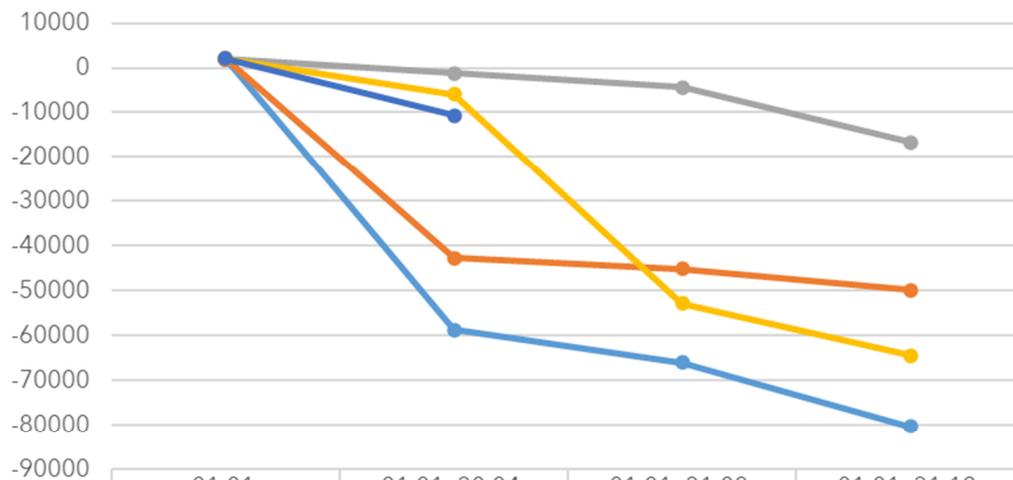


Essensgeld Kitas



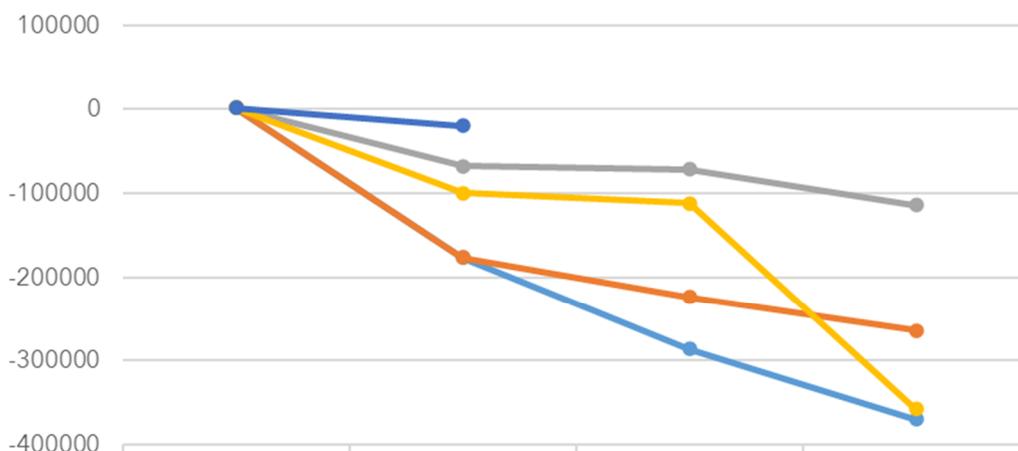


Vermietung Bürgerhäuser



	01.01.	01.01.-30.04.	01.01.-31.08.	01.01.-31.12.
2019		-58.706,78 €	-66.033,51 €	-80.378,54 €
2020		-42.762,84 €	-45.157,07 €	-49.933,36 €
2021		-1.198,72 €	-4.319,37 €	-16.680,28 €
2022		-5.875,70 €	-52.932,80 €	-64.477,84 €
2023		-10.591,25 €		

Holzverkauf



	01.01.	01.01.-30.04.	01.01.-31.08.	01.01.-31.12.
2019		-176.452,19 €	-286.369,14 €	-370.140,98 €
2020		-176.637,58 €	-223.441,49 €	-264.237,60 €
2021		-67.082,44 €	-71.064,97 €	-113.689,21 €
2022		-99.801,54 €	-111.869,89 €	-358.113,26 €
2023		-19.450,78 €		



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

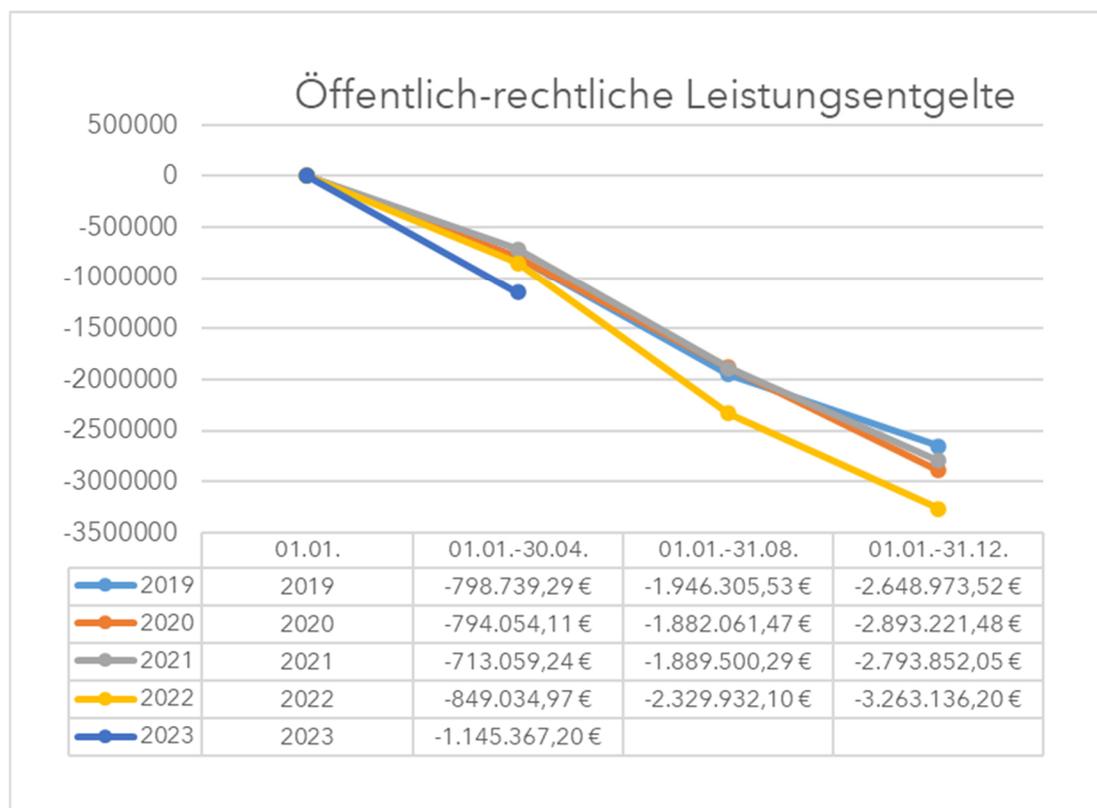
Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

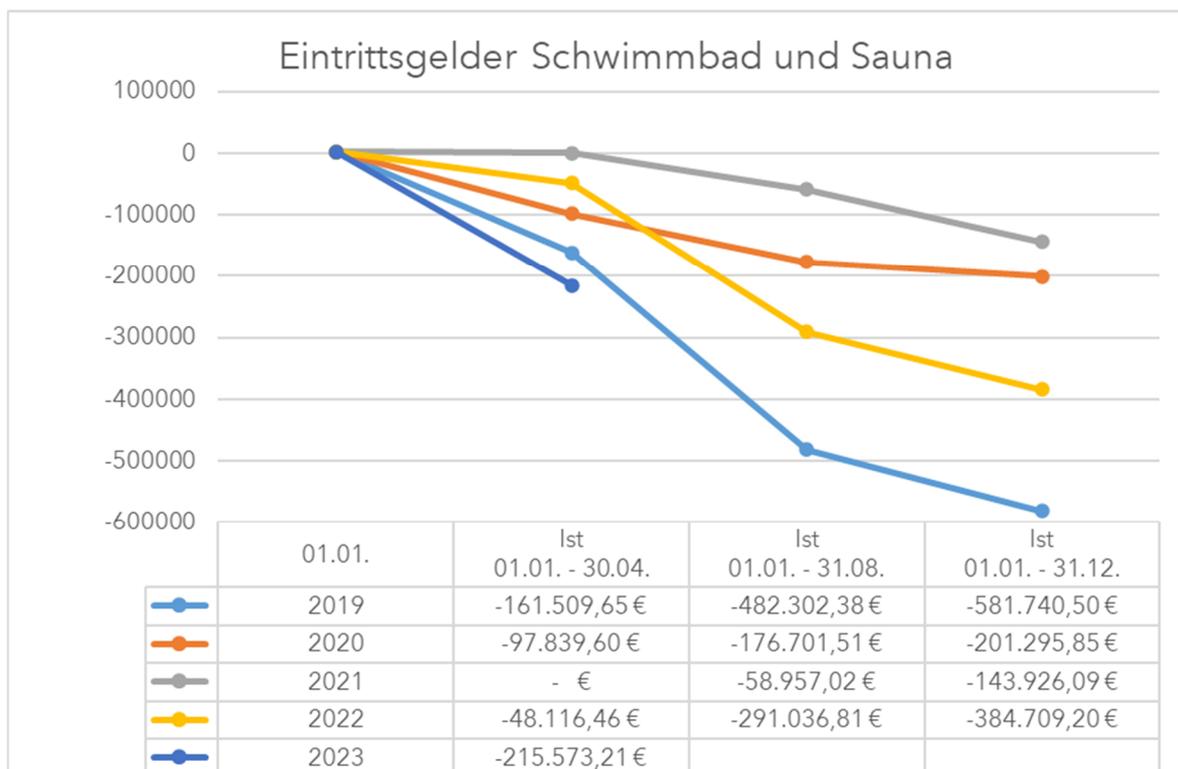
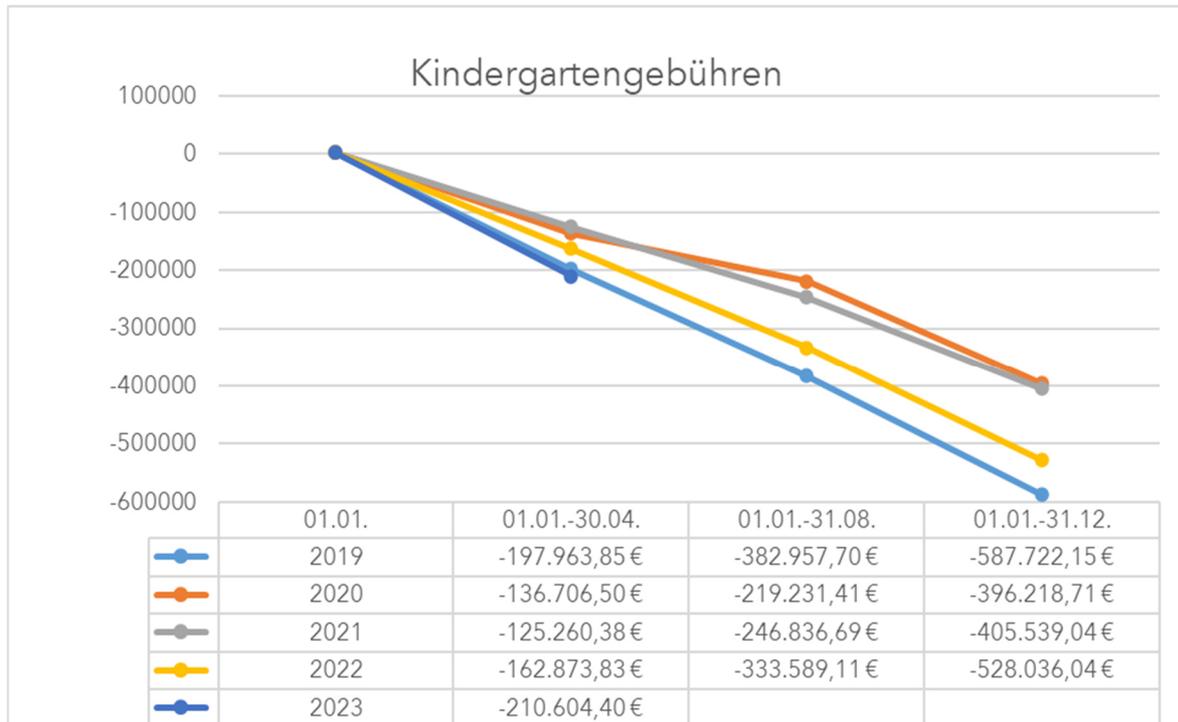
Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Haushaltsansatz -3.823.847,00 €

Ist 01.01.- 30.04.2023 -1.145.367,20 €

Erfüllungsgrad 29,95 %







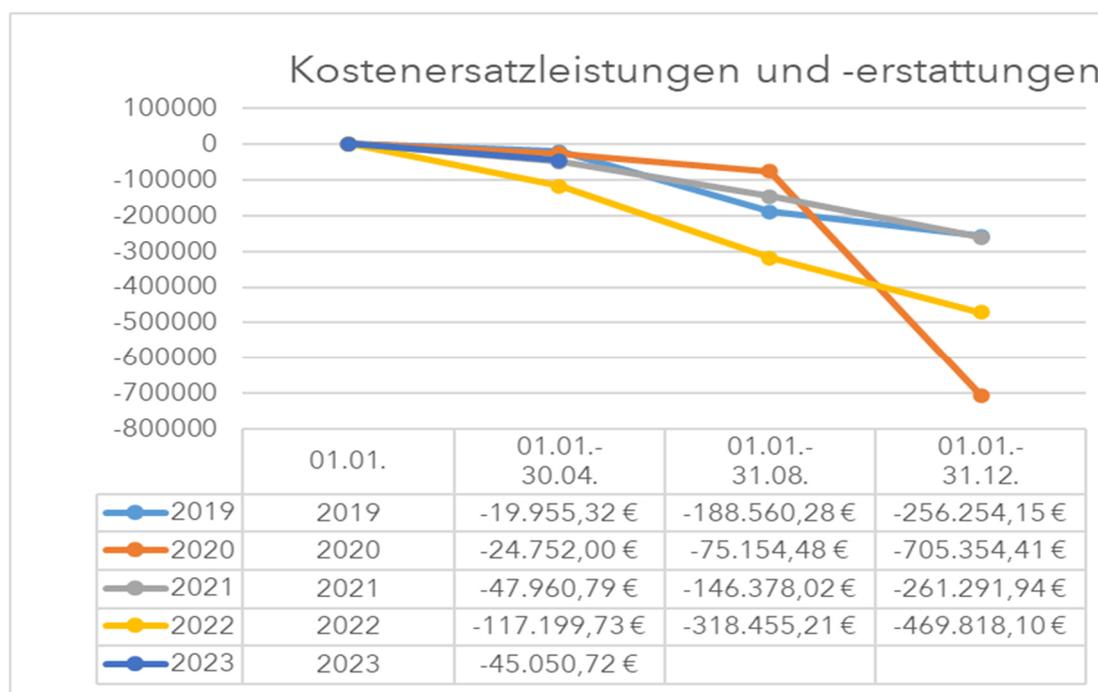
Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Haushaltsansatz -300.840,38 €

Ist 01.01.-30.04.2023 - 45.050,72 €

Erfüllungsgrad 14,97 %



Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatsteuer gebucht.



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2022-30.04.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 16.601.872,60 €	- 4.237.494,26 €	- 12.364.378,34 €	25,52	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,0038958 auf 0,0038174 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. Quartal 2023 enthalten.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 754.011,46 €	- 187.764,90 €	- 566.246,56 €	24,90	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,001158465 auf 0,001071039 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. Quartal 2023 enthalten.
Grundsteuer A	- 183.000,00 €	- 34.578,82 €	- 148.421,18 €	18,90	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 5.070.000,00 €	- 1.275.006,13 €	- 3.794.993,87 €	25,15	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit
Gewerbesteuer	- 7.500.000,00 €	- 2.145.063,39 €	- 5.354.936,61 €	28,60	Die Gewerbesteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2023 enthalten.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 140.000,00 €	- 63.486,98 €	- 76.513,02 €	45,35	Bei der Spielapparatesteuer ist bisher das I. Quartal veranlagt.
Hundesteuer	- 150.000,00 €	- 221,00 €	- 149.779,00 €	0,15	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2023.
Erträge aus sonstigen Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	0,00	
Summe	- 30.402.384,06 €	- 7.943.615,48 €	- 22.458.768,58 €	26,13	

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2023:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 4.108.730,79 €	- 3.832.164,58 €	- 3.780.362,21 €	- 4.208.424,05 €
31.07.	II.	- 3.570.506,16 €	- 3.424.212,31 €	- 3.883.979,07 €	- 3.192.861,93 €
31.10.	III.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €
28.12.	IV.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €
31.01.	Spitzabrechnung	- 618.808,89 €	- 475.027,29 €	- 589.212,92 €	- 130.008,43 €
Summe		- 14.181.528,14 €	- 13.744.300,70 €	- 14.656.066,74 €	- 13.968.584,51 €

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 4.327.526,26 €	- 4.290.907,77 €	- 4.237.494,26 €
31.07.	II.	- 3.245.563,04 €	- 3.773.622,52 €	
31.10.	III.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	
28.12.	IV.	- 3.394.368,90 €	- 2.865.138,94 €	
31.01.	Spitzabrechnung	- 787.480,58 €	- 1.397.182,47 €	
Summe		- 15.149.307,68 €	- 15.191.990,64 €	- 4.237.494,26 €



Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2023:

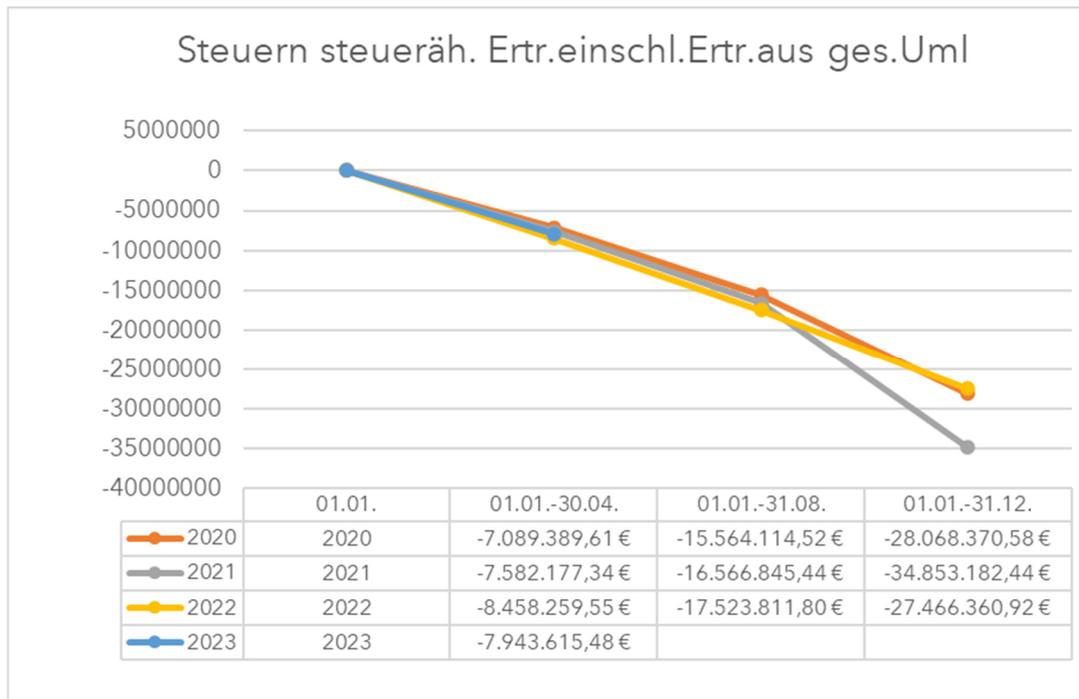
Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €
Summe		- 606.808,92 €	- 730.293,00 €	- 803.039,30 €	- 884.308,88 €

Fälligkeitsdatum	Quartal	2021	2022	2023
30.04.	I.	- 182.767,80 €	- 187.877,14 €	- 187.764,90 €
31.07.	II.	- 187.913,22 €	- 177.325,07 €	
31.10.	III.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	
28.12.	IV.	- 226.873,98 €	- 183.490,41 €	
31.01.	Spitzabrechnung	- 7.459,14 €	- 2.130,64 €	
Summe		- 831.888,12 €	- 734.313,67 €	- 187.764,90 €

Haushaltsansatz -30.402.384,06 €

Ist 01.01.-30.04.2023 -7.943.615,48 €

Erfüllungsgrad 26,13 %





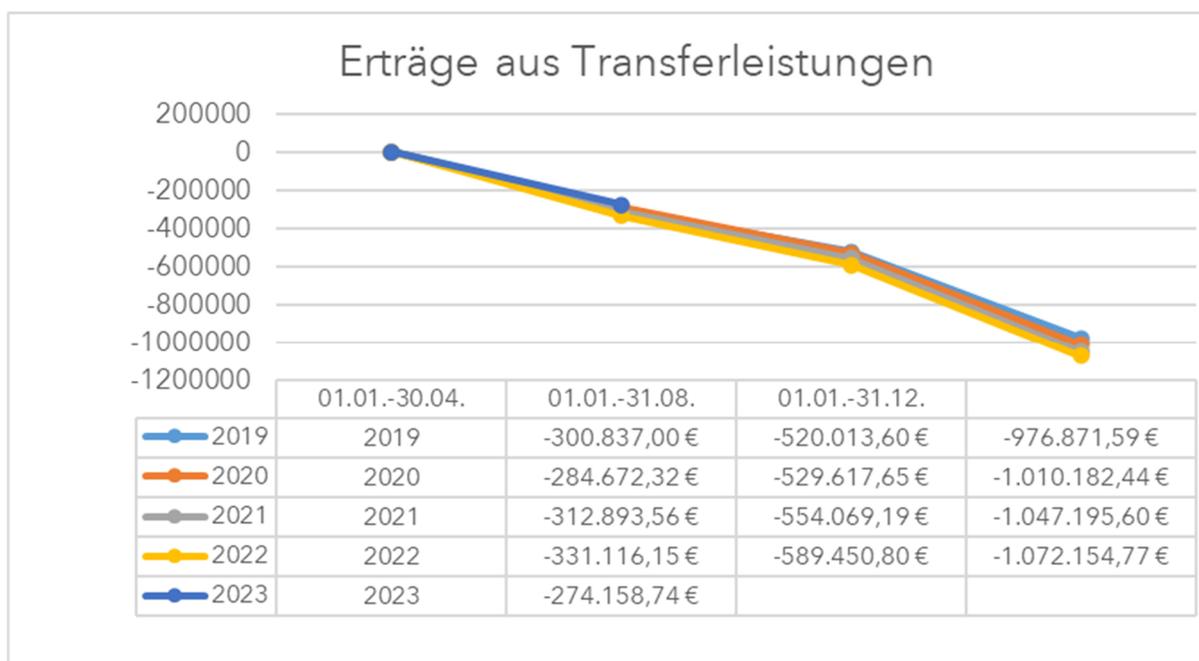
Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -1.059.198,00 €

Ist 01.01.-30.04.2023 -274.158,74 €

Erfüllungsgrad 25,88 %



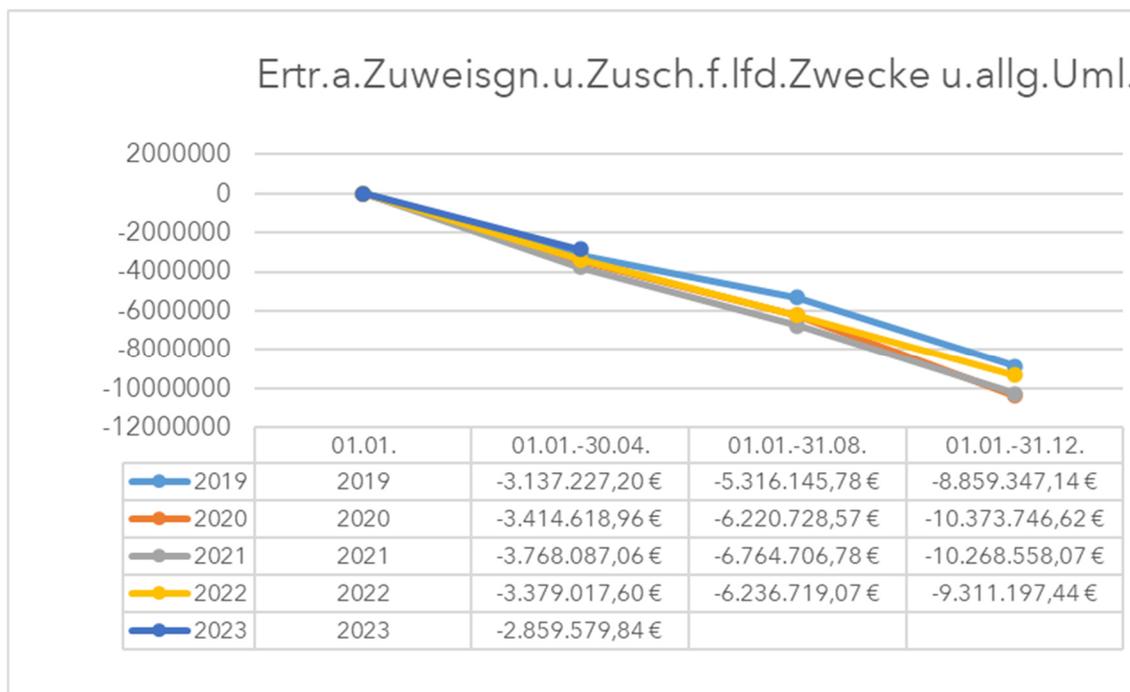
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen.

Haushaltsansatz -8.554.087,00 €

Ist 01.01.-30.04.2023 -2.859.579,84 €

Erfüllungsgrad 33,43 %



Name	Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023-30.04.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Schlüsselzuweisungen	-5.594.589,00 €	-1.534.346,00 €	-4.060.243,00 €	27,43	Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.
Summe	-5.594.589,00 €	-1.534.346,00 €	-4.060.243,00 €	27,43	

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten angenommen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes für 4 Monate angesetzt. Der tatsächliche Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz -1.147.407,93 €

Ist 01.01.-30.04.2023 - 382.469,31 €

Erfüllungsgrad 33,33 %



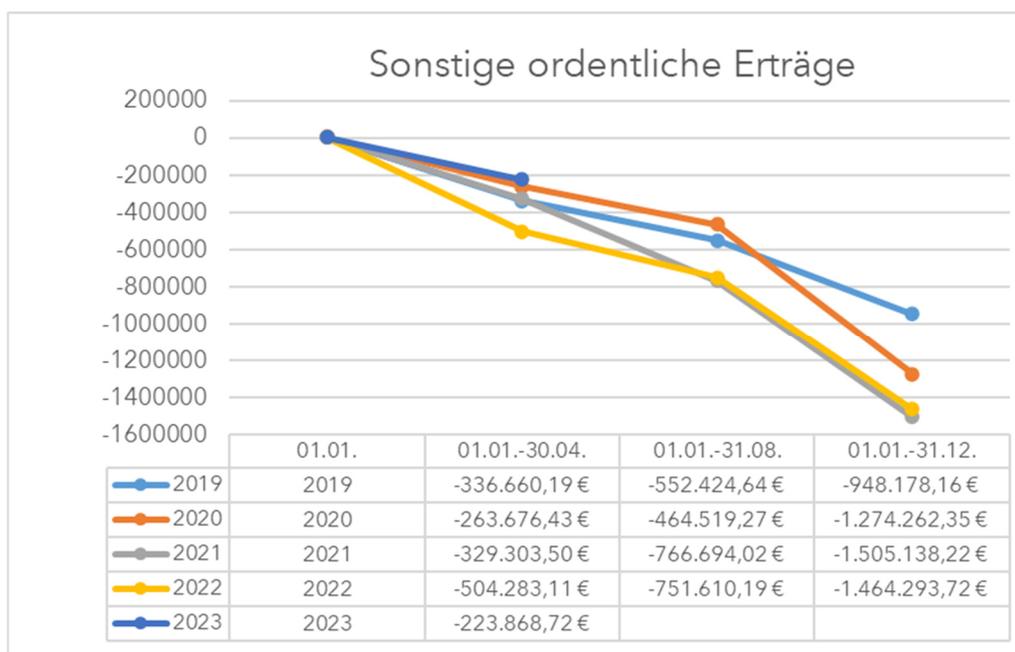
Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Haushaltsansatz -960.972,00 €

Ist 01.01.-30.04.2023 -223.868,72 €

Erfüllungsgrad 23,30 %



Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 30.04.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
Personalaufwendungen	17.345.120,00 €	- €	17.345.120,00 €	4.711.786,30 €	12.633.333,70 €	27,16
Versorgungsaufwendungen	375.875,00 €	- €	375.875,00 €	457.915,57 €	- 82.040,57 €	121,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.907.522,86 €	138.671,72 €	11.046.194,58 €	2.150.639,90 €	8.895.554,68 €	19,47
Abschreibungen	2.668.288,55 €	- €	2.668.288,55 €	889.429,52 €	1.778.859,03 €	33,33
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.122.895,00 €	- €	3.122.895,00 €	940.210,76 €	2.182.684,24 €	30,11
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16.126.455,33 €	- €	16.126.455,33 €	3.711.095,90 €	12.415.359,43 €	23,01
Transferaufwendungen	100,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.890,00 €	- €	54.890,00 €	30.387,11 €	24.502,89 €	55,36
Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.601.146,74 €	138.671,72 €	50.739.818,46 €	12.891.465,06 €	37.848.353,40 €	25,41

Aufwendungen werden positiv dargestellt



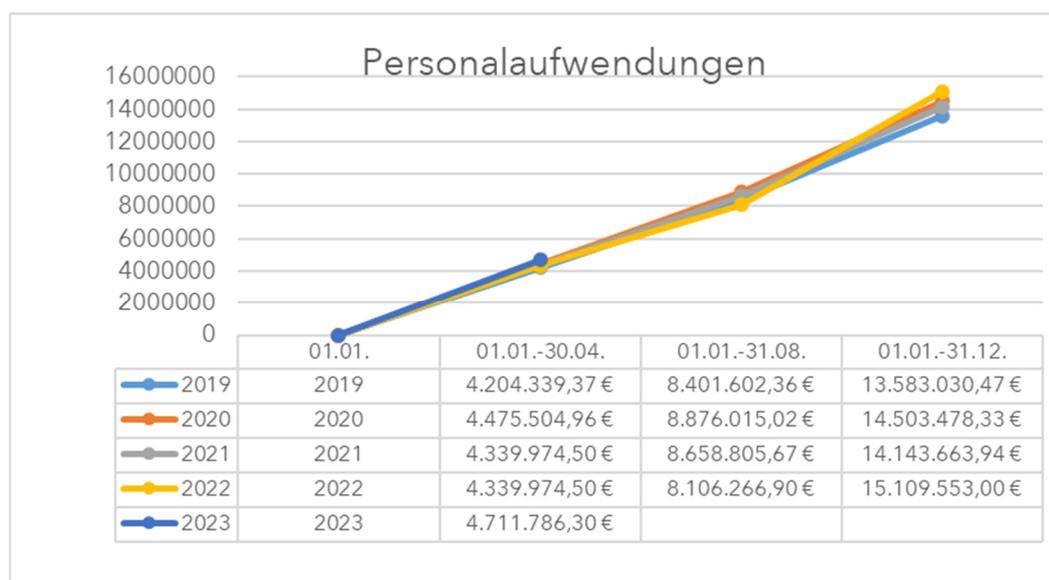
Personalaufwendungen

In dieser Position befinden sich: Entgelt Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz 17.345.120,00 €

Ist 01.01.-30.04.2023 4.711.786,30 €

Erfüllungsgrad 27,16 %



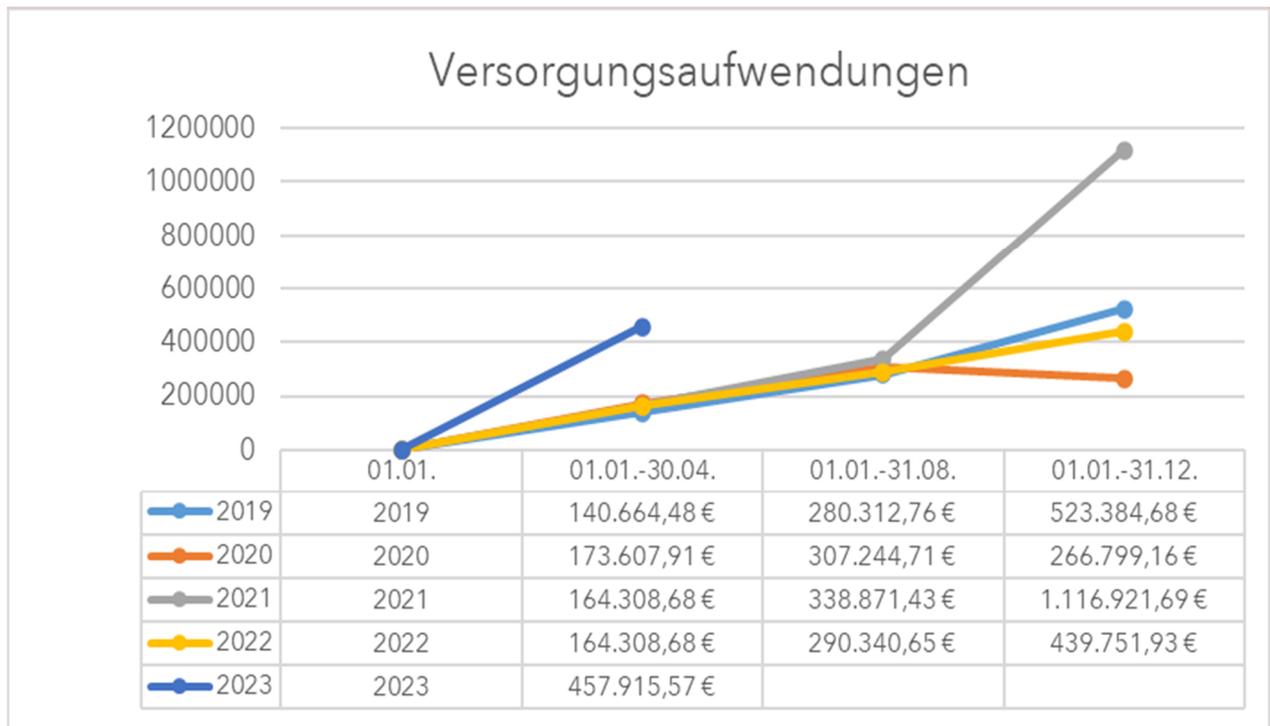
Versorgungsaufwendung

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz 375.875,00 €

Ist 01.01.- 30.04.2023 457.915,57 €

Erfüllungsgrad 121,83 %



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz 11.046.194,58 €

Ist 01.01.-30.04.2023 2.150.639,90 €

Erfüllungsgrad 19,47 %

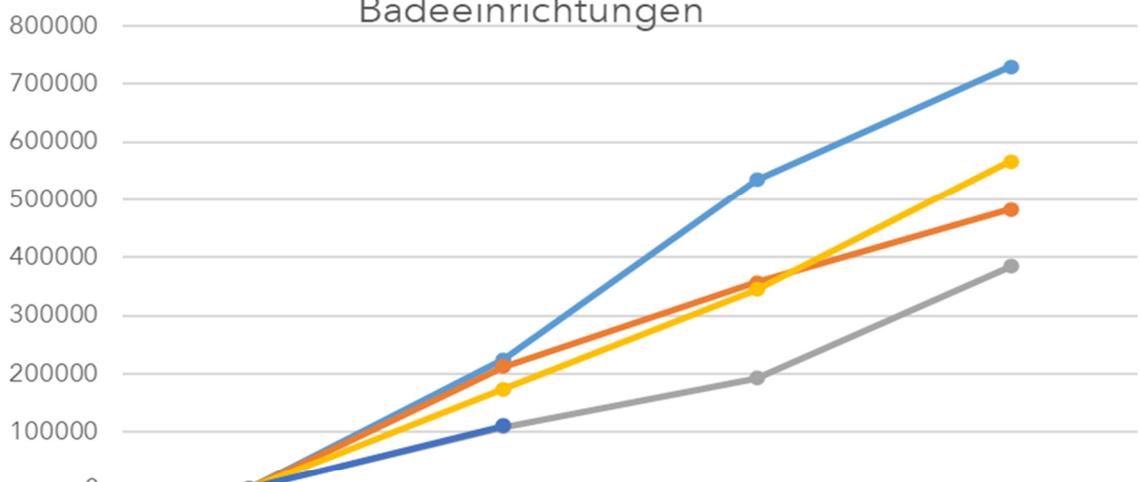


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



	01.01.	01.01.-30.04.	01.01.-31.08.	01.01.-31.12.
2019	2019	2.661.634,82 €	5.075.438,85 €	8.095.338,41 €
2020	2020	2.214.825,55 €	4.761.369,78 €	8.451.047,22 €
2021	2021	2.176.961,72 €	5.033.516,90 €	10.719.517,56 €
2022	2022	2.176.961,72 €	5.470.080,10 €	8.918.303,52 €
2023	2023	2.150.639,90 €		

Aufwendungen im Produkt 424-30 Schwimm- und Badeeinrichtungen



	01.01.	Ist 01.01. - 30.04.	Ist 01.01. - 31.08.	Ist 01.01. - 31.12.
2019	2019	224.481,22 €	534.194,50 €	729.794,91 €
2020	2020	211.976,96 €	357.372,57 €	483.054,75 €
2021	2021	108.257,56 €	192.581,73 €	384.549,76 €
2022	2022	173.831,67 €	344.726,13 €	566.926,01 €
2023	2023	110.212,96 €		



Abschreibungen

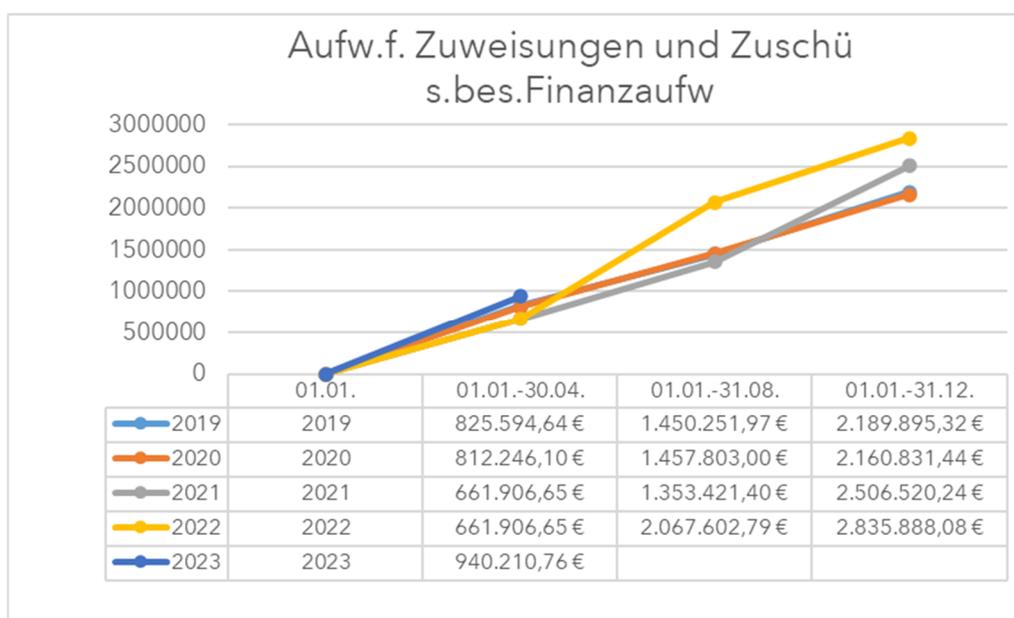
Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes für 4 Monate angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2023, verbucht.

Haushaltsansatz	2.668.288,55 €
Ist 01.01.-30.04.2023	889.429,52 €
Erfüllungsgrad	33,33 %

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz	3.122.895,00 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	940.210,76 €
Erfüllungsgrad	30,11 %





Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €
	9.308.420,00 €	9.626.692,00 €	9.868.663,00 €	10.206.642,00 €

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	32,47 v.H.	34,27 v.H.	34,27 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	3.313.204,00 €	3.447.950,00 €	4.086.222,00 €
01.05.-31.08.	3.237.528,00 €	3.635.256,00 €	
01.09.-31.12.	3.237.525,00 €	3.635.253,00 €	
	9.788.257,00 €	10.718.459,00 €	4.086.222,00 €

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2023:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €
	4.305.490,00 €	4.014.467,00 €	4.115.472,00 €	4.523.962,00 €

Umlagengrundlage	30.145.543,00 €	31.279.762,00 €	35.767.589,00 €
Hebesatz von MKK	15,5 v.H.	15,5 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2021	2022	2023
01.01.-30.04.	1.557.616,00 €	1.616.067,00 €	1.848.160,00 €
01.05.-31.08.	1.557.472,00 €	1.615.896,00 €	
01.09.-31.12.	1.557.471,00 €	1.615.898,00 €	
	4.672.559,00 €	4.847.861,00 €	1.848.160,00 €



Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2023:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35
Quartal	2017	2018	2019	2020
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €
Spitzabrechnung	8.842,89 €	- 4.194,92 €	25.251,77 €	221.297,01 €
	938.072,41 €	771.448,31 €	1.024.876,47 €	801.641,53 €

Gesamtvervielfältiger	35	35	35
Quartal	2021	2022	2023
I.	115.337,21 €	131.835,85 €	158.264,08 €
II.	129.180,24 €	122.960,74 €	
III.	820.913,78 €	67.970,63 €	
IV.	820.913,78 €	67.970,63 €	
Spitzabrechnung	615.662,65 €	28.429,60 €	
	2.502.007,66 €	419.167,45 €	158.264,08 €

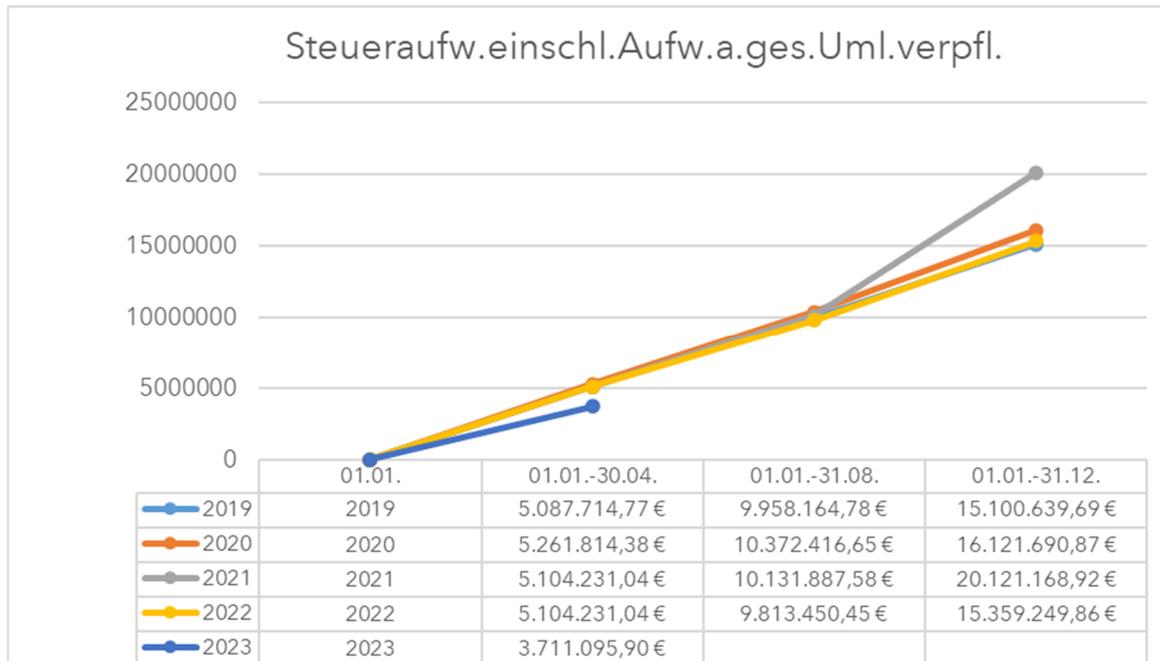
Entwicklung Heimatumlage:

Gesamtvervielfältiger	21,75	21,75	21,75	21,75
Quartal	2020	2021	2022	2023
I.	117.325,97 €	71.673,83 €	81.926,56 €	98.349,82 €
II.	67.979,68 €	80.276,30 €	76.411,32 €	
III.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	
IV.	87.668,51 €	510.139,28 €	42.238,89 €	
Spitzabrechnung	137.520,28 €	- 382.590,37 €	17.666,97 €	
	498.162,95 €	789.638,32 €	260.482,63 €	98.349,82 €

Haushaltsansatz 16.126.455,33 €

Ist 01.01.- 30.04.2023 3.711.095,90 €

Erfüllungsgrad 23,01 %



Transferaufwendungen

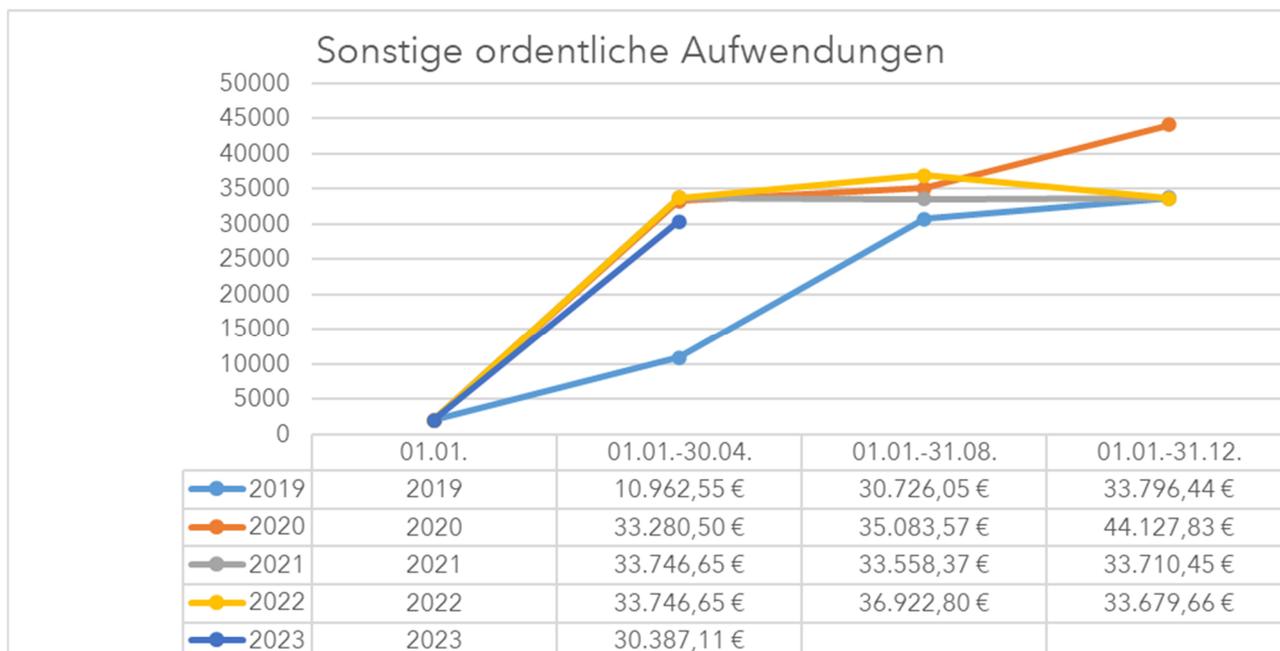
Transferaufwendungen sind Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z.B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Haushaltsansatz	100,00 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz	54.890,00 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	30.387,11 €
Erfüllungsgrad	55,36 %



Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 30.04.2023	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Verwaltungsergebnis	2.908.021,62 €	138.671,72 €	3.046.693,34 €	232.268,81 €	3.278.962,15 €	
Finanzerträge	217.520,11 €	- €	217.520,11 €	17.578,08 €	199.942,03 €	8,08
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.000,00 €	- €	97.000,00 €	13.417,59 €	83.582,41 €	13,83
Finanzergebnis	120.520,11 €	- €	120.520,11 €	4.160,49 €	116.359,62 €	
Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge	47.910.645,23 €	- €	47.910.645,23 €	13.141.311,95 €	34.769.333,28 €	27,43
Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung	50.698.146,74 €	138.671,72 €	50.836.818,46 €	12.904.882,65 €	37.931.935,81 €	25,38
Ordentliches Ergebnis	2.787.501,51 €	138.671,72 €	2.926.173,23 €	236.429,30 €	3.162.602,53 €	

Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 30.04.2023:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 30.04.2023 der Erfüllungsgrad bei 27,43 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 25,38 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Überschuss von 236.429,30 € ausgewiesen.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.



Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

Laufende Verwaltungstätigkeit		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 30.04.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	46.763.237,30 €	- €	46.763.237,30 €	14.227.874,62 €	32.535.362,68 €	30,43
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 50.529.858,19 €	- 138.671,72 €	- 50.668.529,91 €	- 15.608.875,55 €	- 35.059.654,36 €	30,81
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	- 3.766.620,89 €	- 138.671,72 €	- 3.905.292,61 €	- 1.381.000,93 €	- 2.524.291,68 €	35,36

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wider.

Investitionstätigkeiten		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2023	Haushalts-ermächtigungen und Budget-übertragungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	Ist 01.01.2023 - 30.04.2023	Differenz	Erfüllungs-grad in Prozent
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.860.862,50 €	- €	2.860.862,50 €	3.268,30 €	2.857.594,20 €	0,11
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	321.500,00 €	- €	321.500,00 €	252.710,00 €	68.790,00 €	78,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	297.472,68 €	- €	297.472,68 €	- €	297.472,68 €	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.479.835,18 €	- €	3.479.835,18 €	255.978,30 €	3.223.856,88 €	7,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.767.550,00 €	- 413.390,84 €	- 3.180.940,84 €	- 656.346,90 €	- 2.524.593,94 €	20,63
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 14.477.540,00 €	- 2.877.736,87 €	- 17.355.276,87 €	- 1.438.873,75 €	- 15.916.403,12 €	8,29
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.541.495,00 €	- 1.639.041,24 €	- 4.180.536,24 €	- 210.353,94 €	- 3.970.182,30 €	5,03
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 19.786.585,00 €	- 4.930.168,95 €	- 24.716.753,95 €	- 2.305.574,59 €	- 22.411.179,36 €	9,33
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 16.306.749,82 €	- 4.930.168,95 €	- 21.236.918,77 €	- 2.049.596,29 €	- 19.187.322,48 €	9,65

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz 2.860.862,50 €

Ist 01.01.- 30.04.2023 3.268,30 €

Erfüllungsgrad 0,11 %



Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Haushaltsansatz	321.500,00 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	252.710,00 €
Erfüllungsgrad	78,60 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz	297.472,68 €
Ist 01.01.-30.04.2023	0 €
Erfüllungsgrad	0 %

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Haushaltsansatz	-3.180.940,84 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	-656.346,90 €
Erfüllungsgrad	20,63 %

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Haushaltsansatz	-17.355.276,87€
Ist 01.01.- 30.04.2023	-1.438.873,75 €
Erfüllungsgrad	8,29 %



Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz	-4.180.536,24 €
Ist 01.01.- 30.04.2023	-210.353,94 €
Erfüllungsgrad	5,03 %

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	-0,00 €
Ist 01.01.-30.04.2023	-0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Zahlungsmittelbestand

Der positive Zahlungsmittelbestand konnte nicht weiter ausgebaut werden und schließt am 30.04.2023 mit 5.167.968,72 € (Haben) ab. Der Zahlungsmittelbestand ist der wichtigste Indikator zum Jahresende. Er ist unveränderlich und mit den Kontoauszügen zum Jahresende festzustellen.

Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.499.187,12 €
Bestand an Zahlungsmitteln am 30.04.2023	5.167.968,72 €

Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage ab 2019 ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht wurde der Kommunalaufsicht mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt und weist einen Indikatorwert für 2023 von 55 % aus.



Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-135,72	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5.518.929,85	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	59.549.256,96	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	7.453.240,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-256,29	0,00
Summe und Status		● 55,00

Fazit zur Haushaltslage 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist geprägt durch die Auswirkungen der Klima- und Flüchtlingskrise, die wirtschaftlichen Verwerfungen durch den anhaltenden Ukraine Krieg und den daraus resultierenden Aufwendungen, die alle Bereiche im Städtischen Haushalt betreffen. Nicht zuletzt wird der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst zu einem weiteren Anstieg der Lohnkosten führen. In der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 haben die Budgetverantwortlichen alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen in die Planung einfließen lassen. Im Berichtszeitraum weißt das ordentliche Ergebnis einen geringen Überschuss aus. Die Hochrechnungen bestätigen bis zum Jahresende das geplante defizitäre ordentliche Ergebnis von rund 3 Mio. Euro.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-42/2023 1. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	06.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Controllingbericht des Zeitplans für geplante Investitionen und Einhaltung des Haushaltsplans.

Quartalsbericht Hier: Quartalsbericht I. Quartal 2023

Mitteilung / Information:

Auftrag für die Verwaltung:

- 1. FB 60 Investitionsnummer 121-112-7 Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen – bitte ausführlich erläutern bezüglich Auftragsvergabe und Beschlussfassung.**
- 2. FB 60 Investitionsnummer 517-112-3 Abschluss von Optionsverträgen „Mühlweide“ – bitte ausführlich erläutern bezüglich Beschlussfassung und Abschluss der Optionsverträge.**

Sehr geehrte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses,

der Fachbereich 60 nimmt zum Auftrag wie folgt Stellung:

Zu 1:

Unter der **Investitionsnummer 121-112-7 `Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen`** laufen derzeit zwei voneinander unabhängige Maßnahmen. Zum einen ist es die Überbauung der undichten Terrasse mit zusätzlichen Räumen für den Fachbereich 10 und zum anderen ist es die Planung für den Anbau an das bestehende Rathaus.

Für die Überbauung der Terrasse hatte der HFA in seiner Sitzung am 03.11.2021 der Aufhebung des Sperrvermerks für die in diesem Jahr geplanten Mittel für den Aus- und Umbau des Rathauses zur Schaffung neuer Diensträume zugestimmt. Durch das Gebäude-management wurde zuvor als Alternative zur Sanierung des Wasserschadens auf dem Rathausbalkon eine Überbauung angeregt. Diesem Vorschlag wurde ebenfalls zugestimmt, so dass die Planung dafür erfolgte und durch den Hochbau ein entsprechender Bauantrag in die Wege geleitet wurde.

Die Ausschreibung der Maßnahme wurde am 30.05.2022 durch den Magistrat genehmigt. Die Beauftragung erfolgte am 31.10.2022 durch den Magistrat. Daraufhin wurde der Auftrag von Herrn Bürgermeister Bär unterschrieben.

Für den Erweiterung von Diensträumen im Rahmen eines Anbaus, wurde eine Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Braun u. Resler beauftragt. Auf Grundlage dieser Studie fasste die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 folgenden Beschluss: „Der Erweiterung des Rathauses wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung zum Anbau an den Nord-West-Flügel und die Aufstockung des bestehenden Rathauses zu konkretisieren. Eine Vorentwurfsplanung wird beauftragt.“

Die Leistungsphasen 1-9 für den Anbau an das Rathaus werden EU-weit ausgeschrieben. Ein Beschluss liegt vorerst nur für die Leistungsphasen 1-2 vor, somit werden diese auch zunächst Bestandteil des Auftrags. Die Ausschreibung ist erfolgt.

Zu 2:

Unter der **Investitionsnummer 517-112-3 Abschluss von Optionsverträgen „Mühlweide“** sind die Grundstückskäufe für das Baugebiet „Mühlweide“, welches die beiden Stadtteile Windecken und Ostheim zusammenwachsen lässt und für welches das Bauleitplanverfahren 5-016-00 Mühlweide II eingeleitet wird, angemeldet.

2018 wurde die Bauland-Offensive Hessen mit Machbarkeitsstudien für 3 Baugebiete, unter anderem für das Gebiet „Mühlweide“ beauftragt. Die Studie wurde am 29.11.2019 vorgestellt. Erste Gespräche und Vorverhandlungen mit Eigentümern in dem Gebiet begannen am 07.09.2020, welche bis zum 07.06.2021 andauerten.

In der nicht-öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 wurde der Kaufpreis festgesetzt und das bisherige „Nidderauer Baulandmodell“ geändert. Die diesem Beschluss zu Grunde liegende Vorlage VL-364/2021 vom 12.11.2021

beschreibt ausführlich den Sachverhalt über die Erwerbsmodalitäten und den Verlauf und führte zum Beschluss über die entsprechenden Verträge mit den Eigentümern im Baugebiet.

In der direkten Vertragsverhandlung zum Abschluss der Optionsverträge wurden auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Formulierungen, mit der Einarbeitung der Wünsche der Eigentümer, mit der Vorlage VL-20/2022 vom 27.01.2022 in der Sitzung des Magistrats am 07.02.2022 beschlossen.

Bei diesen Wünschen ging es um die Verschiebung des Zeitpunkts über die Entscheidung, im Falle einer gewünschten Grundstückszuteilung, erst mit Kenntnis des zugrunde liegenden Bebauungsplans und um die Klärung der Kostenträgerschaft der Nebenkosten bei Scheitern des Bebauungsplans und erfolgreichem Rückerwerb der Ackerfläche durch den ursprünglichen Eigentümer.

Auf dieser Grundlage wurden dann im Folgenden die Verträge abgeschlossen.

gez.

Bernd Dassinger

Fachbereichsleiter

Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-59/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	16.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor die Grundstücke in der Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 mit einer Gesamtgröße von 1.879 m² zu einem Kaufpreis von 70 €/m², für das geplante Baugebiet "Mühlweide II" zu erwerben. Der Stadt Nidderau wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte sich bei den weiteren Planungen ergeben, dass diese Grundstücke nicht benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben siehe Anlagen

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem Eigentümer hat der Magistrat am 12.06.2023 den Beschluss (VL-59/2023 1. Ergänzung) gefasst, die Grundstücke zu den mündlich verhandelten Konditionen zu erwerben.

Der Eigentümer verkauft die nun beschlussgegenständlichen Grundstücke in der Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115 mit einer Gesamtgröße von 1.879 m² zu einem Kaufpreis von 70 €/m². Der Stadt Nidderau wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte sich bei den weiteren Planungen ergeben, dass diese Grundstücke nicht benötigt werden.

Die Grundstücke sind für eine Regenwasserrückhaltung sowohl für das Baugebiet als auch für die bestehende Ortslage von Ostheim vorgesehen.

Der Kaufvertrag zum Kauf des Grundstücks Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 126, welches unbedingt für den Neubau des gemeinsamen Feuerwehrstandortes Windecken/Ostheim benötigt wird, wird in einem Zusammenhang protokolliert werden.

Der Eigentümer wird nur alle Grundstücke gemeinsam zu den bisher besprochenen und bekannten Konditionen verkaufen.

Freigabe:

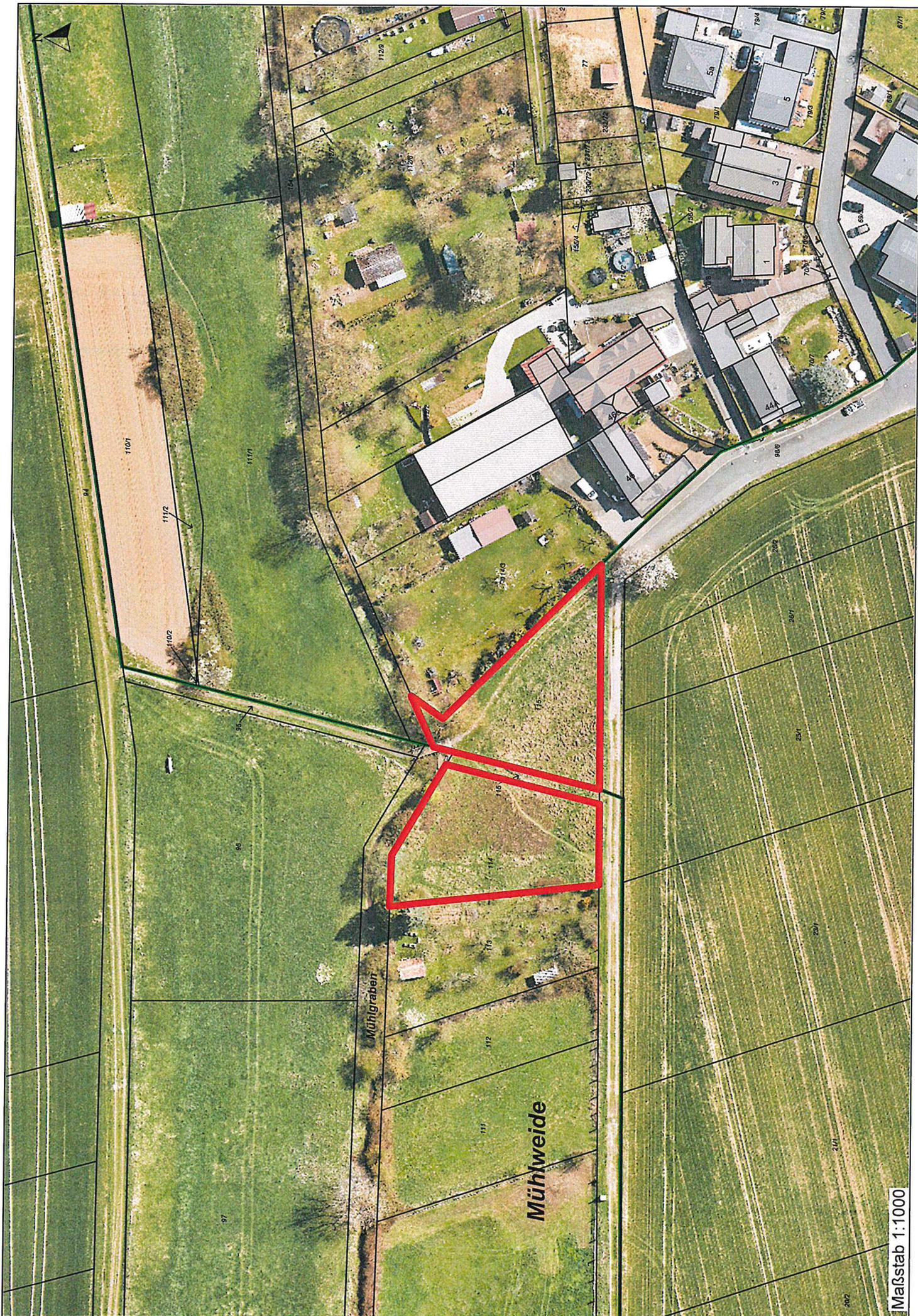
gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage 1 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flurstück 114 und Flur 23, Flurstück 115
2. Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2 Flurstück 114 und Flur 23 Flurstück 115
3. Gremienmitteilung Beantwortung Auftrag Verwaltung VL 592023 (003) - nachträglich hinzugefügt 07.07.23
4. LISTE Grundstückskäufe im Gebiet Mühlweide - nachträglich hinzugefügt 07.07.23



Mühlgraben

Mühlweide

Maßstab 1:1000



STADT
NIDDERAU

Gremienmitteilung an Stadtverordnetenversammlung

Fachdienst Liegenschaften
Tel.: 299-170
07.07.2023

Verteiler:

Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023

Top 15: Erwerb der Grundstücke Gemarkung Ostheim Flur 2, Flst. 114 und Flur 23, Flst. 115 2. Ergänzung, VL-59/2023

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

zum Auftrag aus dem HFA vom 21.06.2023 für die Verwaltung bezüglich des oben genannten Top 15 erhalten Sie in der Anlage eine Tabelle der jeweiligen Grundstücke mit der zugehörigen Investitionsnummer, Flurbezeichnung, Größe, dem Kaufdatum und dem Kaufpreis.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Marcus Kaiser
Stadtentwicklung & Bauwesen
Fachbereich Liegenschaften

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

AT-17/2023 1. Ergänzung

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	16.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	beschließend

Betreff:

Akteneinsicht in die Haushaltsanmeldungen der Fachabteilungen für den Haushaltsplan 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Besprechung der weiteren Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung aus dem Antragstext:

Die CDU-Fraktion hat in der Vergangenheit eine Anfrage (Nr. 23 vom 18.11.2022) bezüglich der Investitionen im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 gestellt. Es wurden uns jedoch keine Informationen zur Bedarfsermittlung geliefert. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Transparenz halten wir es für wichtig, dass wir als Stadtverordnetenversammlung zumindest für Veranschlagungen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen von über 66.000,00 Euro prüfen können, ob ausreichend konkrete und nachvollziehbare Haushaltsanmeldungen der jeweiligen Fachabteilungen vorgelegen haben. Es ist unsere Aufgabe als Stadtverordnetenversammlung, die Verwendung der städtischen Finanzen zu überwachen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Bedürfnissen der Bürger:innen stehen.

Um Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu erhalten und sicherzustellen, dass die Verwendung der Finanzen der Stadt nachvollziehbar und transparent ist, bitten wir die Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zuzustimmen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

